

Datenschutzordnung zur Satzung des Kneipp-Vereins Bad Schwalbach e.V., jetzt Kneipp-Verein Bad Schwalbach/Rheingau-Taunus e.V.

§ 1

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder und Kursteilnehmer/in im Verein genutzt, gespeichert, übermittelt und verändert.

§ 2

Jedes Vereinsmitglied, Kursteilnehmer/in hat das Recht auf:

- a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten;
- b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind;
- c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt;
- d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

§ 3

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

§ 4

Diese Datenschutzordnung wurde vom Vorstand des Kneipp-Vereins Bad Schwalbach e.V. am 04. April 2018 beschlossen und ist Bestandteil der Satzung (§ 4 Datenschutz). Sie wurde am 25. April 2018 durch die Mitgliederversammlung bestätigt.

Bad Schwalbach, den 25. April 2018

Andreas Ott
Erster Vorsitzender

Simone Weitzel
2. Vorsitzende

Dr. Claus Oppermann
2. Vorsitzender